

Bürgerantrag

an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Leverkusen mit der Bitte um Weitleitung an weitere städtische Beschlussgremien.

Antrag:

1. Für die rechte Seite der Fußgängerzone Schlebusch (vom Beginn Lindenplatz aus gesehen) wird die Erarbeitung einer neuen Bebauungsplanung von mir angeregt, mit dem Ziel eine Gestaltungssatzung zum Erhalt und für entsprechend passende zukünftige Bauvorhaben dieses weitgehend historischen Straßenzuges zu erstellen.
2. Bei der Erstellung ist die Einarbeitung von Baugeboten gemäß §176 des Bauordnungsrechtes mit zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Schlebuscher Fußgängerzone hat bis auf wenige städtebauliche „Schandflecken“ für die Bürger besondere Erlebniswerte, die sich in ihrer Beliebtheit für den Aufenthalt und den Einkauf bemerkbar machen. Die Gestaltung der Fußgängerzone und ihre Zukunft ist deshalb städtebaulich für diesen auch als Wohngebiet sehr beliebten Ort wichtig. Hierbei hat – auch historisch begründet, da auf der anderen (linken) Seite eine Fabrik baulich dominierte – der rechte Teil der Bebauung (vom Anfang der Fußgängerzone am Lindenplatz aus gesehen) eine architektonisch besondere Bedeutung, wie seine doch weitgehend erhaltene und an diese angepasste Gestaltung im Vergleich von aktuellen und historischen Fotos - besonders in den oberen Fassanden - zeigt.

Solch ein Ortsbild sollte angesichts der vielen Leverkusener Bausünden in und an der Vergangenheit besonders geschützt und sachangemessen städtebaulich weiter entwickelt werden.

MfG